



Badeordnung Schwimmbad Im Moos

(vom 11. Februar 2013)

SKR Nr. 11.70

Allgemeines

Im Schwimmbad Im Moos sollen Sie sich erholen, vergnügen und wohl fühlen. Damit dies für alle Gäste möglich ist, sind die Anweisungen unseres Personals und dieser Badeordnung zu befolgen. Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Geltungsbereich

Die Badeordnung ist für alle Benutzer der Anlage verbindlich. Sie gilt auch für Kollektivbenutzer wie Schulen, Vereine und andere Gruppen.

Zutrittsregelung

- Der Badegast erhält gegen Bezahlung eine Tageskarte in Form eines Farbarmbandes. Dieses berechtigt zum mehrmaligen Betreten der Anlage, muss zwingend gut sichtbar am Arm getragen werden und ist nur am Ausgabetag gültig. Die Abonnemente sind übertragbar, die Saisonkarten hingegen nicht. Missbrauch wird geahndet. Gelöste, verlorene, beschädigte oder gestohlene Farbarmbänder/Tageskarten/Abonnemente/Saisonkarten werden nicht zurückerstattet.
- Die Benutzung der Anlage kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits geleisteten Eintrittsgeldes besteht nicht.
- Personen mit Hautausschlägen, übertragbaren Krankheiten, offenen Wunden und Personen mit Tieren ist der Zutritt zur Anlage untersagt. Um den Alkoholkonsum zu überwachen, dürfen alkoholische Getränke nicht mitgebracht, sondern nur am Badioskiosk gekauft werden. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel sich selber oder andere Gäste gefährden, haben keinen Zutritt oder können von der Anlage verwiesen werden.
- Personen, die epileptischen Anfällen, Herzkrankheiten etc. unterworfen sind, dürfen nur im Nichtschwimmerteil der Bassins baden. Wir bitten Sie, nötigenfalls unser Aufsichtspersonal zu informieren.
- ¹⁾ Ab der vierten Primarklasse oder wenn sie zehnjährig sind, dürfen Kinder das Bad unbegleitet besuchen. Allen anderen Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person erlaubt.
- Letzter Zutritt zur Badeanlage ist eine halbe Stunde vor Badeschluss.

Haftung

Das Benutzen aller Einrichtungen in der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Stadt haftet nicht für

- Schäden, die bei Benutzung der Schwimm- und Sprunganlagen, der Spielgeräte oder sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen,
- Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen bei Ballspielen usw.),
- den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern der Stadt oder dessen Personal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Verhalten und Respekt

Bitte melden Sie unserem Personal Verunreinigungen oder Beschädigungen.

Hygiene

- Vor der Benutzung der Badebereiche (Sprung-, Schwimmer- Nichtschwimmer- und Planschbecken) gründlich duschen.
- Keine Seifen und Duschmittel in den Wasserbecken benutzen.
- Kein Aufenthalt in Strassenschuhen im Beckenbereich.
- Keine Speisen, Kaugummis, Raucherwaren und Getränke in die Nassbereiche mitnehmen.
- Kleinkinder müssen Nasswindeln tragen, welche regelmässig gewechselt werden (erhältlich am Kiosk).

Das Verhalten und die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden nicht verletzen:

- Baden ausschliesslich mit ordentlicher Badekleidung.

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie deren Gefährdung, Störung und Belästigung:

- Keine laute Musik
- Kein anstössiges Verhalten
- Nicht auf den Boden oder ins Wasser spucken
- Keine Abfälle liegenlassen
- Nicht Velo oder Trottinett fahren
- Keine störenden Ballspiele
- Niemanden absichtlich nass spritzen
- Nicht fotografieren

Sicherheitsbestimmungen; helfen Sie mit, Unfälle zu vermeiden

- Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern ist der Zutritt zu den Schwimm- und Sprungbereichen untersagt.
- Das Aufsichtspersonal kann nach eigenem Ermessen für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt, Ausnahmen bewilligen.
- Die Benutzung von Luftmatratzen und Schlauchbooten sowie Schwimmhilfen im Schwimmer- und Sprungbecken sind nicht gestattet.
- Das Sprungbecken darf nicht zum Schwimmen oder Tauchen genutzt werden.
- Atmungsgeräte zum Tauchen sind in der Regel ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten und nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Aufsichtsperson erlaubt.

Es ist nicht erlaubt,

- andere Gäste zu stossen oder in die Becken zu werfen.
- seitlich in die Becken zu springen.
- um die Beckenumgänge zu rennen.
- auf der Rutschbahn in Gruppen zu rutschen.
- Bäume und Dächer zu besteigen.
- die Regenerationsteiche zu betreten und die Umzäunungen zu überklettern.

Bei Unfällen ist unverzüglich ein Bademeister zu verständigen. Bei Unfällen tritt eine Haftung der Stadt oder des Personals nur ein, wenn Mängel an den Einrichtungen oder Verschulden des Personals nachgewiesen werden können.

Sanktionen, Wegweisung, Ticketentzug

Besucher, die sich nicht an die Badeordnung oder an die Anweisungen des Badepersonals halten, können weggewiesen werden. Zusätzlich ist das Personal befugt, bei Verstössen nach eigenem Ermessen den Zutritt auf längere Zeit zu verbieten und/oder die Saisonkarten entschädigungslos einzuziehen. Bei schwereren Verstössen kann eine Verzeigung erfolgen. Für Beschädigungen oder Verunreinigungen haften die Fehlbaren, bei Minderjährigen die Inhaber der elterlichen Gewalt.

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin

¹⁾ Fassung gemäss SRB vom 26. Oktober 2015. In Kraft ab 1. Januar 2016.